

Recht und Gesetze:

a) Allgemeines

Erbschaftsteuerrecht:

Derzeitig wird die Erbschaftsteuer mit einheitlichen Steuersätzen auf den Wert des Erwerbs erhoben. Diese Vorgehensweise hält das Bundesverfassungsgericht allerdings nicht für rechens. Der Gesetzgeber wurde zu einer Überarbeitung bis Ende 2008 aufgefordert. Solange behält die jetzige Regelung ihre Gültigkeit.

Überlassung von Parkplätzen an Arbeitnehmer:

Das Finanzgericht in Köln hat entschieden, dass die unentgeltliche Bereitstellung eines nicht fest zugewiesenen Parkplatzes zu einer Lohnsteuerpflicht führt. Für schwerbehinderte Mitarbeiter oder Angestellte mit Firmenwagen greift diese Regelung nicht. Über den Einzelfall hinaus ist dieses Urteil nach einer Entscheidung der obersten Finanzbehörden nicht anzuwenden.

Pflichtangaben in E-Mails:

Seit Anfang dieses Jahres gelten neue Anforderungen für Geschäftsbriefe, die ausdrücklich auch für den elektronischen Schriftverkehr gültig sind. Die Regelung betrifft die gesamten Mailmitteilungen bei externer Geschäftskorrespondenz, unabhängig von der Anzahl der Empfänger. Bei Missachtung droht ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000 EUR. Beispiel GmbH: Es sind Rechtsform und Sitz der Gesellschaft, Registergericht und HRB-Nummer, Namen der Geschäftsführer sowie ggf. der Vorsitzende eines Aufsichtsrates mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

dauerhafte Steuer-Identifikationsnummer:

Zum 01.07.2007 wird die neue bundeseinheitliche Steuernummer eingeführt. Sie ersetzt die bisherige und besteht aus zehn Ziffern sowie einer zusätzlichen Prüfziffer. Aus dieser Steuernummer ergeben sich dann alle relevanten Daten. Der Steuerpflichtige wird nach der Umstellung über die zugeteilte Identifikationsnummer und die gespeicherten Daten informiert. Weder bei Orts- noch bei Finanzamtswechseln ändert sich etwas an der Zusammensetzung der Nummer. Da die Umstellung einerseits eine Erleichterung im elektronischen Lohnsteuerverfahren schafft, sich andererseits aber auch neue Kontrollmöglichkeiten ergeben, werden die genauen Verwendungsmöglichkeiten gesetzlich erfasst.

Dienstwagen:

Sofern kein Fahrtenbuch geführt wird, ist zwingend die 1%-Regel anzuwenden. Dies wurde bestätigt, als kürzlich eine Außenprüfung die getroffene Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und dem zuständigen Finanzamt beanstandete. Gemäß dieser sollte der Arbeitnehmer für seinen beruflich und privat genutzten Dienstwagen ein Pflichtenheft ohne Aufzeichnung von Einzelfahrten führen. Die Außenprüfung untersagte dieses Vorgehen und berechnete die Dienstwagennutzung nach der 1%-Regel.

b) Versicherungen:

Hausratversicherung:

Das Oberlandesgericht hat die Definition „Raum eines Gebäudes“ bestätigt. Demnach versteht man darunter jeden abgegrenzten und verschließbaren Teil eines Gebäudes, der Unbefugte abhält und sie zu einem Einbruch zwingt, um in den Raum zu gelangen. Ein Carport ist folglich kein „Raum eines Gebäudes“, die Klage des Versicherten wurde abgewiesen.

Berufsunfähigkeitsversicherung:

Generell ist ein Antragsteller verpflichtet, dem Versicherer alle gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheiten mitzuteilen. In einem aktuellen Fall hat der Versicherte seine Depressionen verschwiegen. Da er allerdings die genauen Leiden nicht kannte und von seinem Hausarzt nur Schlafmittel verabreicht bekam, konnte das Versicherungsunternehmen keine arglistige Täuschung nachweisen und musste leisten.

Unfallversicherung:

Ein Wanderer mit einer Blutalkoholkonzentration von 2,67 ‰ ist beim Begehen eines gefährlichen Klettersteiges abgestürzt, als er sich hinter ein Absperrgitter begeben hat. Die Klage des Versicherungsnehmers auf Leistung wurde vom Oberlandesgericht abgewiesen. Alleine der hohe Wert der Blutalkoholkonzentration war ausreichend, um von einer den Versicherungsschutz ausschließenden Bewusstseinsstörung auszugehen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung:

Der Bundesgerichtshof gab den Eltern eines 9-jährigen Kindes Recht, das mit seinem Fahrrad ein parkendes Auto beschädigt hat. Eine Haftungsfreistellung liegt nur dann vor, wenn der verursachte Unfall eine „typische Überforderungssituation“ für das Kind im motorisierten Verkehr darstellt. Dies war im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Versicherungen allgemein:

Lebensversicherung:

Zinsen aus einer vor 2005 abgeschlossenen Lebensversicherung sind steuerpflichtig, sofern der Vertrag der Absicherung eines Kredites dient, der wiederum für den Kauf von Aktienfonds verwendet wird. In diesem Fall ist der Sonderausgabenabzug untersagt. Dies hat der Bundesgerichtshof Ende 2006 bestätigt.

Krankenversicherung:

Nachdem der Bundestag die Gesundheitsreform im Februar verabschiedet hat, ergeben sich in den kommenden Jahren einige Änderungen. Wir möchten Ihnen eine kurze Übersicht über die Stichtage und Neuheiten geben:

- 01.04.2007: Der Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wird erschwert. Nur noch Arbeitnehmer, die in drei aufeinander folgenden Kalenderjahren die Versicherungspflichtgrenze überschritten hatten, sind versicherungsfrei.
- 01.07.2007: Alle Nichtversicherten, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind (z.B. weil sie zuletzt dort versichert waren), erhalten ein Zugangsrecht zum Standardtarif. Dabei haben sie die Auswahl zwischen allen am Markt tätigen Unternehmen.
- 01.01.2009: Ab diesem Termin gilt die generelle Pflicht zur Versicherung. Alle Nichtversicherten, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind, müssen eine Krankheitskosten-Vollversicherung abschließen. Der Standardtarif wird geschlossen und durch den Basistarif ersetzt.

Falls Sie ergänzend zu diesem sehr groben Überblick weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Produkte:

Unfallversicherung:

Ab sofort bieten wir Ihnen einen Tarif, der einige am Markt nicht übliche Vorteile beinhaltet:

- ein persönlicher Unfall-Assistent setzt sich für die Sie ein und fordert Ihre Rechte im medizinischen, sozialen und beruflichen Bereich ein
- die Invaliditätsleistung wird entgegen der gängigen 12-Monatsfrist in vielen Fällen bereits ab Erstellung der Diagnose bezahlt
- besondere Behandlung im Krankenhaus (z.B. Einzelzimmer, Chefarztbehandlung)

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung!

Vertrauensschadenversicherung:

Diese Versicherung haben wir Ihnen im letzten Jahr bereits vorgestellt, das Thema ist aber aktueller denn je. In den letzten Monaten waren zunehmend bekannte Firmennamen in der Presse vertreten, die unter Mitarbeiterdelikten wie Betrug, Unterschlagung oder Korruption zu leiden hatten. Oftmals ist dies noch ein Tabuthema, aber selbst lang gediente und verdiente Mitarbeiter wurden überführt.

Gegen Wirtschaftskriminalität können Sie sich absichern. Sprechen Sie uns an!